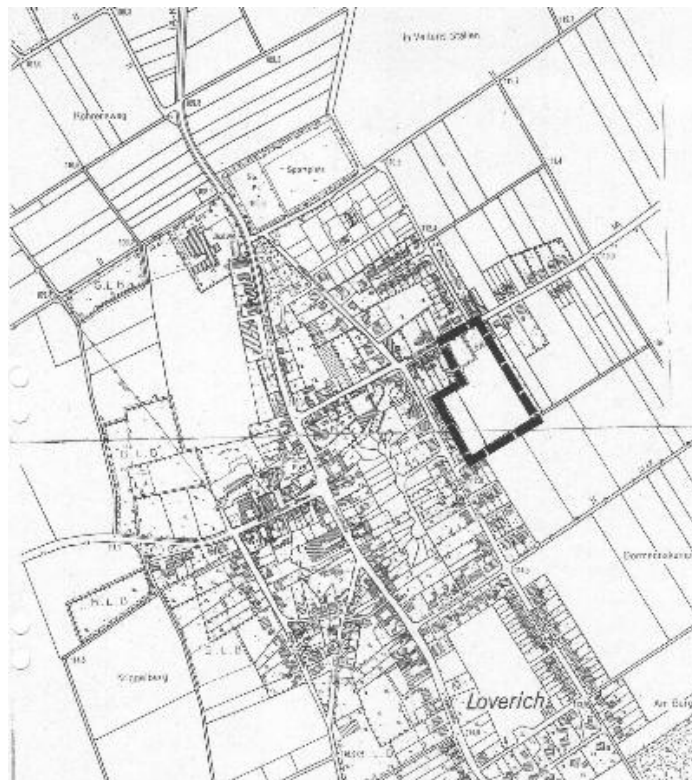


Bekanntmachung Nr. 32/2004 vom 01.04.2004

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 78 - Puffendorfer Straße -, Stadtteil Loverich



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 10.02.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 - Puffendorfer Straße - beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Das Plangebiet liegt an der Puffendorfer Straße im Stadtteil Loverich und umfasst die Fläche der Flurstücke Gemarkung Puffendorf, Flur 4, Nrn. 566 und 61/1.

Die genaue Abgrenzung ist kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung

ist die Festsetzung von „Flächen für allgemeines Wohngebiet“ (WA) und der erforderlichen ökologischen Ausgleichsflächen zur Deckung des Bedarfes der Bevölkerung des Stadtteiles Loverich an Baugrundstücken.

Aufgrund der geringen Gebietsgröße ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. UVP-Gesetz nicht erforderlich und wird auch nicht durchgeführt.

Verfahren:

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 30.03.2004 beschlossen, den Bebauungsplan 78 - Puffendorfer Straße - gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit

vom 13.04.2004 bis 14.05.2004 einschließlich.

Während der Auslegungsfrist kann jeder die Planunterlagen innerhalb der nachstehenden Dienststunden im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, im Foyer des Sitzungssaales, I. Obergeschoss, einsehen, Auskünfte erhalten sowie Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 01.04.2004

Der Bürgermeister:
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter